

Änderungsantrag-Nr. VII-A-09500-ÄA-02

Status: öffentlich

Eingereicht von: Stammbaum:

Seniorinnen- und Seniorenbeirat VII-A-09500 Fraktion DIE LINKE

VII-A-09500-VSP-01 Dezernat Stadtentwicklung und Bau

VII-A-09500-ÄA-02 Seniorinnen- und

Seniorenbeirat

Betreff:

Bildliche Standortausweisung für das städtische Sitzbankkonzept

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):

Voraussichtlicher Sitzungstermin Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung das bereits beauftragte Beteiligungskonzept als gesamtstädtisches Umsetzungskonzept für die Aufstellung von Sitzbänken bis 30.09.2024 auszuarbeiten. Gemäß Beschluss vom17.06.2020 (Vorlage VI-DS-06722) erfolgt die Ausarbeitung in Kooperation und Abstimmung mit den Stadtbezirksbeiund Ortschaftsräten. Dabei sollen pro Stadtbezirk und Ortschaft jährliche Kontingente für die Aufstellung von Sitzbänken festgelegt werden, so dass ein fortlaufender Prozess der Umsetzung entsteht. Zur Realisierung der zeitlichen und baulichen Umsetzung soll das zuständige Fachamt jährlich ausreichende finanzielle Mittel in der Haushaltplanung beantragen.

Sachverhalt

Der Änderungsantrag vereinigt die Zielrichtung des Antrags der Fraktion DIE LINKE Nr.: VII-A-09500 und des Verwaltungsstandpunktes VII-A-09500-VSP-01. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates befindet sich derzeit zum bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Sitzbankkonzept für die Leipziger Innenstadt ein ergänzendes gesamtstädtisches Konzept in Arbeit. Dieses soll auch eine Grundlage für die Bürgerbeteiligung in den Stadtbezirken und Ortsteilen sein. Das betrifft ebenso die zeitliche Umsetzung. Neben der Finanzierung aus dem Doppelhaushaltes ist so auch eine einheitliche zügige Genehmigung und Umsetzung sowie Finanzierung von Einzelbänken, darunter auch in Ausnahmefällen aus dem Budget der Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte sowie aus Einzelspenden möglich. Debatten in den Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräten zeigen immer wieder, dass bei einer fehlenden detaillierten Straßen- oder Freiflächenplanung eine präzise Standortausweisung kaum möglich ist, da immer auch vorhandenes Großgrün oder die unterirdische Stadttechnik sowie Wegbeziehungen oder Haus- bzw. Grundstückszugänge unmittelbar vor Ort geprüft werden müssen.

Das Umsetzungskonzept basiert auf stadtplanerischen Leitlinien. Dazu gehören neben anderen: die Mitwirkung der Ortschaft-und Stadtbezirksräte, eine aktive Bürgerbeteiligung sowie die Berücksichtigung von Anforderungen an Sitzgelegenheiten für körperlich beeinträchtigte Personen. Letzteres ist durch ein "Probesitzen" zu verifizieren.

Anlage/n Keine